



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

An den
Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Tiefbau
Straßenunterhalt und -betrieb
BAU-T2

81660 München
Telefon: 089 233-61200
Telefax: 089 233-61205
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 1.114

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.05.2021

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch verbesserten Winterdienst
auf wichtigen Radwegverbindungen in Trudering

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01946 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 21.01.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Mit den Beschlüssen „Intensivierung des Winterdienstes auf Radverkehrsanlagen und Gehbahnen Standarderhöhung und Finanzierung“ vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12710) und „Evaluation des intensivierten Winterdienstes auf Radverkehrsanlagen und Gehbahnen“ vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10857) wurde für den Winterdienst auf Radverkehrsanlagen folgender Qualitätsstandard beschlossen:

- Räumung aller Radverkehrsanlagen ab einer Schneehöhe von 3 cm mit einer Umlaufzeit von 3 Stunden.
- Räumung der priorisierten Winter Routen mit einer Umlaufzeit von 2 Stunden. Hierbei handelt es sich um ca. 155 km stark frequentierte Radfahrverbindungen entlang von Hauptverkehrsstraßen. Durch diese sechs Radialen und die Ringverbindung entlang des Altstadtrings werden die jeweiligen Stadtbezirkszentren abgedeckt. Hierin ist auch die Leopoldstraße enthalten.
- Betreuung der Radfahrstreifen und Schutzstreifen im Zuge der baulichen Radwege.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

- Zusätzlicher Räumvorgang innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefallereignis. Dieser erfolgt auch bei einer Restschneehöhe von weniger als 3 cm.
- Zusätzliche Räumvorgänge in der Tauphase zur Beseitigung von Schneematsch.
- Verstärkter Einsatz von Schneeabfuhr bei beengten Verhältnissen.

Im aktuellen Winter lagen die Temperaturwerte unter dem langjährigen Mittel und er war im Vergleich zu den Vorjahren von massiven Schneefällen geprägt. So gab es bis Anfang Februar vier Schneefallereignissen mit ca. 20, 15, 35 und knapp 10 cm Schneehöhen mit anschließenden Kälteperioden von bis zu -16°C. An den Schneefalltagen waren sowohl die Mitarbeiter des Baureferates als auch die beauftragten Firmen von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr unterwegs und haben die Radverkehrsanlagen vier- bis fünfmal täglich geräumt. Auch in den Folgetagen wurden in den Tauphasen, bei positiven Belagstemperaturen Räumereinsätze ausgelöst. So lag die Anzahl der Räumereinsätze auf Radwegen 50 % über der Anzahl der Räumereinsätze auf Fahrbahnen. Trotz der Vielzahl an Einsätzen konnte aufgrund der andauernden mehrtägigen Schneefälle und der anschließenden Kälteperioden eine Einschränkung der Nutzungsbedingung nicht vermieden werden.

Wie in den oben genannten Beschlüssen ausgeführt, kann durch die intensivierete Winterdienstbetreuung eine Verbesserung der Nutzungsbedingungen, d.h. der Befahrbarkeit während des Schneefalls erreicht werden. Mögliche Einschränkungen der Nutzungsbedingungen wie Schneeverbringung, Spurrillen, Schneeanhäufungen im Bereich von Schnittstellen und Verschwenkungen können gemindert, aber nicht vollständig beseitigt werden. Dies gilt vor allem bei massiven mehrtägigen Schneefallereignissen wie sie in diesem Winter zu verzeichnen waren.

Auch sind dem mechanischen Winterdienst Grenzen gesetzt. So ist eine restlose Beseitigung des Schnees – eine Schwarzräumung – mit mechanischen Mitteln nicht möglich. Aus technischen Gründen muss die Unterkante des Räumschildes immer ca. 2-3 cm über der Oberkante Radweg geführt werden. Da der Einsatz von Salz in der Landeshauptstadt München aus ökologischen Gründen auf die Hauptstraßen beschränkt ist, ist es unvermeidlich, dass eine Restschneedecke verbleibt, die in Kälteperioden bei längerer Liegezeit zu Glättebildung führt. Durch die verstärkte Räumung während der Tauphasen kann ein schnelleres Abtauen von Restschnee erreicht werden. Hierfür sind jedoch entsprechend positive Bodentemperaturen notwendig.

Nachdem ersten Schneefallereignis Anfang Januar wurden die Firmen, die mit dem Winterdienst auf den in Ihrem Antrag genannten Fahrradwegen beauftragt sind, nochmals auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Qualitätsstandards hingewiesen, bzw. es wurden entsprechende Vertragsstrafen verhängt. Somit konnte bei den folgenden, zum Teil massiven, Schneefällen mit den anschließenden Kälteperioden durch zahlreiche Räumereinsätze während der Schneefälle und in den Tauphasen die Einschränkungen der Nutzungsbedingung auf ein Minimum reduziert werden.

Auch im aktuellen deutschlandweiten ADFC-Fahrradklima-Test 2020, der vor Kurzem veröffentlicht wurde, hat sich die Landeshauptstadt München bei den 14 Städten seiner Klasse (Einwohnerzahl > 500.000) bei der Frage „Winterdienst auf Radwegen“ von der Note 4,1 (ADFC-Fahrradklima-Test 2018) auf 3,8 verbessert und liegt somit mit der Stadt Hannover auf Rang 1.

Mit freundlichen Grüßen

gez.